

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 20 | ausgegeben am 30. April 2021

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat
„Konzeption und Kommunikation von Bildungsangeboten“ (CAS)**

vom 29. April 2021

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Konzeption und Kommunikation von Bildungsangeboten“ (CAS)

vom 29. April 2021

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 426), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Nummer 10 LHG am 27. April 2021 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat „Konzeption und Kommunikation von Bildungsangeboten“ (CAS).
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats „Konzeption und Kommunikation von Bildungsangeboten“ (CAS), Credit Points, Teilnehmerzahl

- (1) Das Weiterbildungszertifikat „Konzeption und Kommunikation von Bildungsangeboten“ (CAS) behandelt wichtige Querschnittsaufgaben bei der Planung von Bildungsangeboten. Das Spektrum reicht von der Organisation und Steuerung kooperativer Lern- und Arbeitsprozesse, insbesondere in Projekten, bis zur Angebots- und Programmplanung im kommunalen und betrieblichen Kontext. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Kommunikation von Bildungsangeboten gegenüber Adressaten, Bildungsträgern und Fördereinrichtungen, in der Öffentlichkeitsarbeit und im Bildungsmarketing. Das in der Anlage enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats „Konzeption und Kommunikation von Bildungsangeboten“ (CAS) werden 15 CP vergeben.
- (3) Für das Weiterbildungszertifikat stehen 20 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmerzahl gilt § 7 der Rahmenordnung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat „Konzeption und Kommunikation von Bildungsangeboten“ (CAS) sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einem Mindestumfang von 180 CP
und
2. berufspraktische Erfahrungen von in der Regel mindestens einem Jahr im Bereich der Fort- oder Weiterbildung oder in einer vergleichbaren Tätigkeit.

§ 4 Bewerbung

- (1) Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Weiterbildungszertifikats durch das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung bekannt gemacht.

(2) Die Bewerbung ist an die Verantwortliche oder den Verantwortlichen für das Weiterbildungszertifikat „Konzeption und Kommunikation von Bildungsangeboten“ (CAS) mit dem entsprechenden Anmeldeformular zu richten.

§ 5 Teilnahmegebühr, Anrechnung von Leistungen, Wiederholungsgebühr

(1) Die Teilnahmegebühr für das Weiterbildungszertifikat „Konzeption und Kommunikation von Bildungsangeboten“ (CAS) wird auf 1.200 Euro festgesetzt.

(2) Soweit eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer nachweist, dass sie oder er das Weiterbildungszertifikat „Gemeinsam arbeiten: Kooperation und Projekt“ absolviert hat, ermäßigt sich die Teilnahmegebühr um den bereits für dieses Weiterbildungszertifikat gezahlten Betrag. Diese Veranstaltung muss für das Weiterbildungszertifikat „Konzeption und Kommunikation von Bildungsangeboten“ (CAS) nicht nochmals besucht werden. Die bereits erworbenen CP werden auf das Weiterbildungszertifikat „Konzeption und Kommunikation von Bildungsangeboten“ (CAS) angerechnet. Der Nachweis der Teilnahme an diesem Weiterbildungszertifikat wird auf die Präsenzzeit für die Teilnahmebestätigung gemäß § 14 Absatz 2 der Rahmenordnung angerechnet.

(2) Soweit eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht und diese entsprechend § 11 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe wiederholt, fällt für die Teilnehmerin oder den Teilnehmer eine zusätzliche Wiederholungsgebühr in Höhe von 100 Euro an. Hierüber erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Bildungsangebote konzipieren und kommunizieren“ (CAS) vom 17. Juli 2019 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 37 vom 23. Juli 2019) außer Kraft.

Karlsruhe, den 29. April 2021

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage: Curriculum „Konzeption und Kommunikation von Bildungsangeboten“ (CAS)

| Semester | Modul (Kürzel) | Modultitel | CP | Kürzel LV | Modulveranstaltung | CP à LV | Kontaktzeit (h und SWS) | Modulprüfung |
|----------|----------------|--|----|-----------|---|---------|-------------------------|---|
| 1 | Zert-KoKo | Konzeption und Kommunikation von Bildungsangeboten | 15 | A | Gemeinsam arbeiten: Kooperation und Projekt | 5 | 21 h 2 SWS | 100% schriftliche Prüfung: Hausarbeit (bestanden/nicht bestanden) |
| | | | | B | Bedarfsgerecht planen: Programm- und Angebotsentwicklung | 5 | 21 h 2 SWS | |
| | | | | C | Wirksam kommunizieren: Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsmarketing | 5 | 21 h 2 SWS | |